



## **Erhalten von der FEUERWEHR FUSSACH**

### **Informationsblatt für das Verhalten nach Bränden**

Sehr geehrte Mitbürgerin,  
sehr geehrter Mitbürger,

in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte durch Ihre Feuerwehr gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Die Feuerwehr möchte Ihnen mit diesen Informationen helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

#### **Allgemeine Hinweise**

- Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Wänden, in Tapeten, auf Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Rußpartikeln, Verschlucken von Rußpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.).
- In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Ruß nicht mehr freischwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachweisbar, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.
- War Ihre Wohnung nicht vom Brand betroffen, nur leicht verraucht oder sind keine Rußteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.
- War Ihre Wohnung vom Brand, Ruß oder Verrauchung betroffen, sollten sie zunächst unbedingt die nachfolgenden Informationen beachten:

#### **Unsere konkreten Tipps**

1. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie sofort einen Arzt auf.
2. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine -insbesondere lassen Sie sie nicht allein in dem vom Brand betroffenen Objekt.
3. Betreten Sie vom Brand betroffene Räume erst, wenn sie erkaltet und gut durchlüftet sind. Ausgiebiges Lüften über einige Stunden ist erforderlich! Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung oder Ihr Haus zurückgehen, Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei.
4. Sofern ein Betreten durch Brand und Rauch betroffen gewesener Räume unbedingt erforderlich ist, halten Sie sich darin nur im unbedingt notwendigen Ausmaß auf.
5. Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer, wenn Sie nicht selbst Eigentümer des betroffenen Objektes sind.
6. Informieren Sie Ihre Versicherung! Sofern Sie eine Haushaltsversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Haushaltsgegenständen mit der jeweiligen Versicherung ab.

7. Die Feuerwehr empfiehlt Ihnen die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen immer dann, wenn deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen (Ruß- bzw. Staubniederschlag) festgestellt werden können. Je nach Umfang der erforderlichen Sanierung können Sie diese nach einer entsprechenden Gefährdungsabschätzung unter Beachtung gewisser Sicherheits- und Verhaltensregeln gegebenenfalls selbst durchführen.
8. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.
9. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß!
10. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren oder Brandgeruch.
11. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
12. Mit Brandrauch in Berührung gekommene Textilien oder Kleidungsstücke sollten gründlich gewaschen werden.
13. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.

Informationen über Fachfirmen für Brandschutzsanierungen entnehmen sie bitte der Homepage der Brandverhüttungsstelle Vorarlberg unter [www.brandverhuetzung.at](http://www.brandverhuetzung.at)

**Sie erreichen uns:**

Einsatzleiter war: .....

Erreichbar unter Tel: .....

**Wichtige Telefonnummern:**

**Entsorgung:**

Böhler Abfallentsorgungen	05522 74188-0
Loacker Recycling	05523 502-0

**Gas**

VKW	05574 9020 – 189
-----	------------------

**Strom**

VKW	05574 9020 – 189
Horvath	0664/ 26 35 700
Buschta	0664/ 34 16 128

**Kaminkehrer:**

Lässer	0664 / 911 48 98
--------	------------------

**Installateur**

Bartosek	05578/ 75745
Pizzini	0664 / 45 51 109

**Schlüsseldienst - Notdienst**

Schlüssel Klien, Dornbirn	05572 / 23 0 43
	0699 / 175 15 106
Der Schlüsseldienst, Gerhard Kreil	05572 / 55 7 37
Dietrich Schloß & Schlüsseldienst	0664 / 20 65 820